

Dies ist die Geschichte einer Lüge. Oder vielmehr: Einer ganzen Serie von Lügen. Ein Märchen, wie es fast immer geschrieben wird, wenn die Macht des Staates auf den Protest der Menschen trifft, die nicht mehr hinnehmen wollen, dass die Ressourcen aller für Profitinteressen und die Vorteile Weniger eingesetzt werden.

Am 30.9.2019 besetzten Aktivistis die Trasse der geplanten A49 im Dannenröder Wald. Sie wollten die Rodung der wertvollen Baumbestände verhindern und eine lautes Zeichen für eine echte Verkehrswende setzen. Ein Jahr lang prägten phantasievolle Aktionen, das Basteln von immer mehr Baumhäusern und vieles mehr den Protest, der bundesweite Schlagzeilen machte und das Autoland Deutschland durchschüttelte. Doch die Betonlobby wollte nicht aufgeben. Am 1. Oktober 2020 griff der Staat an. Baum für Baum wurden die Besetzer heruntergeholt – mal mehr, mal weniger sanft. Am 26.11.2020 standen sie im Baumhausdorf „Nirgendwo“ und trafen dort neben vielen anderen auf ... Ella.

Ella – das ist der Name für die seit dem 26.11.2020 im Gefängnis Frankfurt-Preungesheim einsitzende unbekannt Person Nr. 1. Bis heute haben Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte weder Namen noch Herkunft ermitteln können. Dennoch bzw. deswegen statuieren sie an ihr ein Exempel der Abschreckung. Die Losung ist klar und richtet sich an alle, die Profit- und Machtinteressen in die Quere kommen: Wir sitzen am längeren Hebel. Wir entscheiden, was passiert. Ruhe ist die erste Bürger*innenpflicht.

Wie das in der Praxis aussehen sollte, zeigte die Armada maskierter Sondereinsatzkräfte gleich zu Beginn des Räumungstages an der Küchenplattform des Dorfes Nirgendwo.

Es hätte jede und jeden treffen können. Denn die Beschuldigungen sind komplett ausgedacht. Das wissen nicht nur die Menschen, die alles live miterlebten, sondern das zeigen auch die Videos, die die eingesetzte Polizei selbst aufnahm. Sie wurden vor Gericht nicht beachtet, um das Lügengebäude aufrechtzuerhalten. Ob kreativ oder ganz brav, gewaltfrei oder militant – wenn die Staatsmacht ein Opfer sucht, ist ihr jede x-beliebige Person recht. Denn die Beschuldigungen werden frei konstruiert. So lief es im Hambacher Forst, beim Kampf gegen gentechnisch veränderte Nutzpflanzen, als bei Abseilaktionen über Autobahnen Unfälle mit Schwangeren und Kleinkindern erfunden wurden und an vielen anderen Orten. Niemand ist sicher. Es trifft per Zufall. Aber es trifft. Diesmal traf es ... Ella.

Inzwischen hat das Amtsgericht Alsfeld ein Urteil gefällt: 2 Jahre und 3 Monate Haft. Ella ist weiter in Haft. Am Landgericht Gießen wird es zur Berufung kommen. Doch all diese Geschäftigkeit verschleiern nur, was hier geschehen ist – und so oft passiert im Konflikt zwischen Staatsgewalt und sozialen Bewegungen, die sich nicht mit einer Nebenrolle des Jammerns über das scheinbar Unausweichliche zufrieden geben, sondern sich der Zerstörung und Ausbeutung in den Weg stellen. Ella ist ein Zufallsopfer, ausgewählt vom bewaffneten Arm bei Staat und Kapital. Es soll ablenken von den eigentlichen Interessen – in diesem Fall vom Weiter-so einer klima- und umweltzerstörenden Verkehrspolitik, vom rücksichtslosen Durchboxen der von Konzernen gewünschten Infrastrukturen und von der eigenen Gewalt im Niederwerfen des Protestes.

Dieser Film zeigt, was wirklich geschah. Auch wenn es absolute Wahrheit nicht gibt, weil Menschen immer nach ihren Vorerwartungen wahrnehmen, so ist die Lüge um Ella doch ungewöhnlich gut dokumentiert. Denn die Polizei selbst hat das Geschehen mit vielen und überwiegend sehr guten Kameras videografiert. Zudem gibt es schriftliche Protokolle der Vernehmungen unmittelbar nach dem Geschehen, welches in einen versuchten Totschlag umdefiniert wurde, um Ella einzusperren und den Protest einzuschüchtern. Dieser Film zeigt einige dieser Videos. Sie stammen von der Polizei, lagen Staatsanwaltschaft und Gericht vor. Hinzu kommen Videos von Beteiligten an der Waldbesetzung – und Mitschnitte einer großartigen Nachstellung der Abläufe am 9. Juli 2021 in Wiesbaden.

Diese Nachstellung bildet den roten Faden durch die folgende Darstellung, denn das Geschehen wurde dort, basierend auf den vorliegenden Beweismitteln, exakt nachgespielt und kommentiert. Es wurde mit mehreren Kameras aufgenommen. An den entscheidenden Punkten wird dann das Originalmaterial aus dem Dannenröder Forst eingeblendet und mit Akten sowie Urteil verglichen. So wird klar erkennbar: Die Polizei sprengte eine Versammlung, ohne sie aufzulösen. Sie griff Ella an, nicht umgekehrt – und das gleich mehrfach. Alle eingesetzten SEK-Beamten waren stets doppelt gesichert, die behauptete Lebensgefahr war erfunden. Kein einziges Mal hat Ella mit ihrem Fuß den Kopf eines Beamten getroffen – und an diesen Füßen hatte sie auch keine schwarzen Wanderstiefel.

(Teil 1 der Nachstellung in WI mit Original-Sprechi-Stimme)

Und so sah das in echt aus, gefilmt von der Polizei. Die Kamera erfasst Ella erstmals, als sie aus dem Baumhaus auf die Traverse steigt, um sich zum nahegelegenen Baum zu bewegen. Dort dann der Zugriff von D661. Es ist nur ein kurzer Moment, aber der Griff an die Füße von Ella ist gut zu sehen. Protestrufe im Hintergrund zeigen, dass viele Menschen diesen Übergriff live miterlebt haben. Ella aber entkommt diesem ersten Drama und wandert über die Traverse zum nächsten Baum.

In der Zwischenzeit geschieht am Boden noch etwas Bemerkenswertes. Eine Person, die offensichtlich eine der Polizeikameras führt, wird aufgefordert, fortan den Angriff auf Ella zu filmen – von einem der am gelben Helm gut erkennbaren SEK-Gruppe, die dann die ihnen offenbar zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt, weil männlich gelesene Ella angreift. Zudem wird, auch das ungewöhnlich, eine Beamtin direkt unter dem Geschehen postiert, die quasi live alles notiert – und zwar einschließlich der Behauptung vieler Tritte, die es laut Videos nie gegeben hat.

Der Vorgang ist auch deshalb merkwürdig, weil Ella zunächst noch länger allein auf der Traverse verharret, bis dort ein weiterer SEKler eintrifft.

War hier schon geplant, aus der Sache etwas Größeres zu machen?

Weiter im Ablauf.

(Teil 2 der Nachstellung in WI mit Original-Sprechi-Stimme)

Und wieder im Original: Ella erreicht den nächsten Baum und verharret, um sich am Baum zwecks Umstieg auf die andere Seite zu sichern. K432 erreicht sie und greift unvermittelt nach dem Fuß. Ella aber kann den Baum zunächst umklettern und will auf der anderen Seite entkommen. Da greift K432 noch einmal. Wieder ein direkter Angriff in 15m Höhe – und jetzt folgt sogar noch ein langes Gerangel, bei dem der SEKler immer wieder an Ellas Sicherungsseilen zerrt. DAS ist versuchte Tötung! Und ein strafbefreiender Rücktritt von der Attacke kommt für K432 nicht in Frage, denn nicht er ließ von seinem Treiben ab, sondern Ella befreite sich selbst!

Spätestens jetzt musste ihr klar haben: Die bringen mich in Lebensgefahr – nicht umgekehrt!

Im Gegensatz zu Ella war K432 nämlich, wie es auch die Vorschrift ist, doppelt gesichert und konnte daher nicht herabstürzen. Das belegen die Polizeivideos sehr genau.

Schauen wir weiter in das Polizeivideo. Es läuft ungekürzt. Es ist zu sehen, wie der SEKler Ella fixiert, diese sich aber umsichern und dann die Fixierung lösen kann. Der SEKler wird später lügen, mehrfach getreten worden zu sein. Die Polizeivideos beweisen: Er hat Ella in Gefahr gebracht. Es gibt keinen

einzigem Tritt gegen K432, überhaupt keine Attacke – das alles wurde hinterher frei erfunden. Das räumte der Beamte auf Nachfrage sogar ein.

Am Ende versucht der SEKler nochmals, einen Fuß zu erwischen, aber gibt dann auf.

Ella entkommt und läuft über die Traverse zum nächsten Baum. Dort wartet schon K214 auf sie. Er hat Zeit, sich zu sichern – und tut das auch. Seine Sicherung ist ebenfalls gut zu erkennen – besonders für Ella, die nur wenige Meter entfernt ist und genau auf diesen Bereich schauen kann. Allerdings wird er der Beamte sein, der vor Gericht von Todesangst sprechen wird wegen angeblich fehlender Sicherung, der mehrfach am Kopf getroffen sein will und auf dessen Lügen die Untersuchungshaft und die Verurteilung im Wesentlichen basieren. Aber der Reihe nach ...

(Teil 3 der Nachstellung in WI mit Original-Sprechi-Stimme)

Und nun wieder im Original: Aus mehreren Videos der Polizei und außenstehender Beobachter von den entscheidenden Szenen mit den SEKlern K214 und D111. Die Szene ist zu lang, um sie hier ungekürzt zu zeigen, daher seien drei Schwerpunkte gebildet: Die Sicherungen der beiden Polizisten, die vermeintlichen Tritte gegen den Kopf und die Gefahren für Ella.

Beginnen wir mit der Ankunft. Als Ella den achtlos A4/2 genannten, zum Sterben verurteilten Baum erreicht, ist K214 schon einige Zeit dort. In aller Ruhe hat er sich eine Sicherung angelegt. Er ist also in keiner Sekunde der Auseinandersetzung ungesichert, konnte folglich auch nie herunterfallen. Der wichtigste Anklagepunkt und der Hauptgrund für ihre lange Haft – eine Lüge. Sie fand sich in der Vernehmung, in der Anklageschrift und wurde auch vor Gericht wiederholt. Auch die im Prozess behauptete Todesangst war folglich frei erfunden, sorgte aber für den nötigen emotionalen Druck auf das Gericht. Die Sicherung ist auf den Polizeivideos deutlich zu sehen – und die lagen Gerichten und Staatsanwaltschaft von Beginn an vor.

Es gibt in den Gerichtsakten sogar einen passenden Screenshot, auf dem genau diese Sicherung bestens zu sehen ist. Weitere Kameras erfassten, wie sich K214 später umsicherte – die erste entfernte und an anderer Stelle fixierte ... auch das mehr als deutlich.

Der zweite Beamte kommt zwar erst im Laufe des Gerangels hinzu, war aber schon beim Erreichen von Ella nicht mehr absturzgefährdet, weil sein Halteseil über Ästen und der Traverse lag. Zusätzlich baute er sich vor seinem Eingreifen in das Geschehen eine weitere Sicherung ein. Ohne Sicherung einzugreifen, wäre lebensmüde, seiner Ausbildung widersprechend und von daher sehr erstaunlich gewesen.

Kurze Zeit später greift er in die Auseinandersetzung ein. Seine Sicherung ist gut zu sehen. Trotzdem behauptet er später, dass ein vermeintlicher Kniestoß ins Gesicht, der sogar nach Auffassung des Gerichts auf keinem Video zu sehen ist, ihn hätte zum Absturz bringen können. Das Gericht aber wischte die Tatsache, dass kein Knietrift auf den Videos zu sehen war, einfach weg. Der ach so glaubwürdige Zeuge sei ein ausreichender Beweis.

Dabei war die Glaubwürdigkeit auch aus anderen Gründen längst erschüttert. So behauptete D111, sich unterhalb von Ella am Baum befunden zu haben – eine Story, die durch die Videos klar widerlegt wird, aber erlogen werden musste, um einen Kniestoß gegen den Kopf überhaupt denkbar zu machen. Hinzu ein absurdes Hin und Her hinsichtlich einer Verletzung durch den

vermutlich erfundenen Kniestoß. Die Anklageschrift hatte nämlich ein Hämatom an der Wange von D111 behauptet. Dabei hatte er nach den Vorfällen laut Akte in der unmittelbar folgenden Vernehmung gar nichts von einer Verletzung erwähnt, ein vernehmender Beamter notierte dann, dass ein Hämatom an der Wange entstanden wäre – als Zeuge vor Gericht behauptete D111 dann, eine schmerzende Nase davongetragen zu haben. Offenbar waren die Beteiligten beim Lügen noch nicht richtig in Übung. Doch am Ende behaupteten Zeuge und das Gericht, alles sei vermutlich nur ein Missverständnis gewesen – wobei laut Urteil gleich noch eine Schwellung hinzugedichtet wurde.

Nicht viel anders steht es um die Verletzungen von K214, also dem SEKler, der sich ungesichert in das Abenteuer einer Festnahme in luftiger Höhe gestürzt haben, dann mehrfach getreten und einmal vom Fuß am Kopf getroffen worden sein und Todesangst gespürt haben will. Von ihm handelt das mysteriöse Attest, bei dem durch Schwärzung die Ladung des behandelnden Arztes als Zeugi verhindert wurde. Mehrere Tage arbeitete K214 noch weiter, erkletterte Bäume und räumte weitere Personen. Die Zerrung, die er später behauptet und die von der Staatsanwaltschaft in den Verfahren zur Inhaftierung als „nicht unerhebliche“ Verletzung bezeichnet wird, bemerkte er tagelang erstmal gar nicht. Später wird er als Erklärung angeben, das Adrenalin hätte den Schmerz verdrängt – auch am Feierabend und morgens beim Frühstück oder Zähneputzen? Das Attest nennt als Datum der Verletzung den 27.11. Tatsächlich war K214 auch da wieder im Danni und wurde fotografiert. Doch obwohl alles dafür spricht, dass die Zerrung am 27.11. oder, noch wahrscheinlicher, nie entstand, reichte es für das Gericht, alles auch hier Ella zuzuschieben, die am 27.11. längst im Gefängnis saß.

Im Gerichtsverfahren setzte K214 dann noch einen drauf und berichtete nun auch von Schürfwunden an den Händen – trotz Handschuhe, deren Tragen er aber auch erst auf Nachfrage der Verteidigung einräumte. Waren auch die durch das Adrenalin zunächst tagelang unsichtbar?

Bei der Vernehmung drei Stunden nach seinem Einsatz gegen Ella hatte K214 noch zu Protokoll gegeben, gar nicht verletzt worden zu sein.

Daher bleibt als Fazit: Alle beteiligten SEKler phantasierten die Todesgefahr gezielt herbei und schmückten sie mit weiteren Märchen aus. Die Justiz ignorierte alle Gegenbeweise, darunter die Videos, viele Widersprüche in den Akten und die Beweisanträge der Verteidigung. Ella wurde zur Geisel einer Weiter-so-Elite.

Dann die Frage mit den Tritten. Es liegen mehrere Videos vor, die die gesamte Zeitspanne dokumentieren. Von den mehreren Tritten, die zuerst in mehreren Polizeiprotokollen, dann im Haftbefehl und schließlich in der Anklage benannt werden, ist nur ein einziger tatsächlich auf den Videos zu sehen. Alle anderen gab es nicht, sie wurden im Belastungseifer erfunden.

Was zu sehen ist, ist ein langes, mal mehr mal weniger wildes Gerangel. Ella wurde von K214 mit einer Bandschlinge an einem Ast fixiert, um ihre Flucht zu unterbinden. Alle Handlungen, die von Ella ausgehen, fügen sich einem Ziel: Sich wieder loszubinden. Dafür kassiert sie ein ums andere mal Schläge, einmal sogar mit einem Seil, an dessen Ende sich ein Metallring befindet.

Genau diesem Ziel folgt auch der ausgestreckte Fuß, der am Ende der Gerichtsverhandlung als einziges übrig bleibt. Ganz unaufgeregt wurde eine Lüge nach dem anderen im Gerichtssaal aufgedeckt – trotzdem hielt das Gericht alle Zeugis für glaubwürdig. Und bei der einen Fußbewegung hielt es daran fest, dass es ein gezielter Tritt gewesen sei, der auch getroffen habe und der SEKler wegen fehlender Sicherung hätte herunterfallen können. So schickte das Gericht Ella in den Knast.

Die konkrete Situation, die nur wenige Sekunden lang ist innerhalb einer viele Minuten dauernden Auseinandersetzung, ist von verschiedenen Seiten gefilmt worden. Die Polizei hat selbst eine Zusammenstellung mit Beschriftungen und Zeitlupenphasen erstellt. Hinzu kommen weitere Videos der Polizei und von Außenstehenden.

Wer sich die Videos aber genau anguckt, sieht zweierlei: Erstens ist es kein Tritt, sondern die Fußbewegung wird in einer Weise ausgeführt, dass er mehr wie ein Wegdrücken als ein Tritt erscheint. Das passt dann auch zu Ellas Ziel, den SEKler wegzudrücken, um sich dann losmachen zu können.

Zum zweiten wird klar: Der Tritt trifft nicht. Der SEKler, dessen Sicherung auch bei dieser, vor Gericht mehrfach betrachteten Sequenz gut zu sehen ist, weicht aus und macht sofort mit seinen Angriffen weiter. Ein Treffer hätte den Kopf im Moment des Aufschlags zurückwerfen müssen. Tatsächlich ist eine kontinuierliche Ausweichbewegung zu sehen. Zudem hätte es, selbst wenn es zur Berührung gekommen wäre, nur den Helm getroffen. Weder bestand Verletzungs- noch Absturzgefahr. Die Feststellungen im Urteil sind daher bar jeder Grundlage und missachten die vorliegenden Videos vollständig. K214 dachte sich diesen und weitere Treffer im Gesicht auch – und D111 auch. Der bestätigte die Aussagen seines Kollegen und phantasierte zudem auch die eigene Absturzgefahr herbei. Alles noch nach einem abgekarteten Spiel.

Die Fußbewegung in Richtung Helm erfolgte ganz am Anfang der Auseinandersetzung, als K214 gerade Ellas Bandschlinge am Ast befestigen wollte. Den SEKler vom Fixierungspunkt wegzubringen, war erkennbar das Ziel. Im weiteren Verlauf kommt es zu keinen Tritten mehr. Gerangel und eher bewegungslose Pausen wechseln sich ab – so wie in der Wiesbadener Nachstellung beschrieben.

Ella hatte gute Gründe, an Flucht zu denken – nicht nur zwecks Fortsetzung des Protests gegen das Kettensägenmassaker auf der A49-Trasse. Auf ihrem Weg vom Baumhaus zum Festnahmeort war sie durch hektische Attacken von SEK-Beamten an Füßen oder Sicherungsseile gezerzt worden. Jetzt wurde sie zum Hängen im Klettergurt gezwungen. Ein Fuß wurde gefesselt, was ihre Bewegung weiter einschränkte und damit die Gesundheitsgefahren durch Blutrückstau erhöhte. Am Ende wurde zu allem Überfluss auch noch ein Taser-Einsatz angedroht, obwohl Ella da schon komplett gefesselt war. Es ging um maximale Einschüchterung.

Schließlich taucht D111 auf und zusammen wird Ella ganz allmählich immer mehr gefesselt. Durch die lange Phase, die sie im Gurt hing, bestand eine hohe gesundheitliche Gefahr, die sich erhöht, wenn mensch an Füßen oder Händen gefesselt wird. Am Ende wurde Ella, die Hände auf dem Rücken gefesselt, herabgelassen und verhaftet.

Sechs Monate verbrachte Ella schon vor der Gerichtsverhandlung in der JVA Frankfurt-Preungesheim. Mehrere Haftprüfungen und Haftbeschwerden gingen zu ihren Ungunsten aus: Amtsgericht Alsfeld, Landgericht Gießen und Oberlandesgericht Frankfurt wiederholten ständig die immer gleichen, durch die ihnen vorliegenden Videos klar widerlegten Lügen.

Dass es um eine möglichst lange, abschreckende Haftzeit ging, bewies der Auftakt des Prozesses am Amtsgericht Alsfeld. Der sollte nämlich am 8. Juni starten. Dann fiel der Justiz auf, dass die maximale Länge einer gewöhnlichen Untersuchungshaft von einem halben Jahr einige Tage vorher überschritten würde. Daher wurde eilig ein weiterer Gerichtstermin noch im Mai hinzugefügt, an dem alle Beteiligten recht sinnlos ihre Zeit verdaddelten. Aber Ella konnte so weiter eingesperrt werden, denn die mögliche Untersuchungshaftdauer verlängert sich während der laufenden Verhandlungen.

Mit der zweiten Instanz scheint sich das Drama zu wiederholen, denn in einer ersten Terminabklärung schlug das Landgericht den Dezember vor – wieder ziemlich genau die 6 Monate ausreizend. Vom Beschleunigungsgebot – keine Spur!

Auch die hohe Strafe von 2 Jahren und 3 Monaten folgt dem Ziel, Ella weiterhin in Untersuchungshaft zu halten. Vermutlich wird am Ende eine viel geringere Strafe oder sogar ein Freispruch herauskommen – aber bis zur letzten Instanz ist die Strafe dann abgesehen. Ein perfides Spiel.

Ein Freispruch ist durchaus möglich – und zwar aus mehreren Gründen. Daher ist ein Blick auf das Gerichtsverfahren und das politisch motivierte Urteil sinnvoll.

Ella ist in drei Punkten schuldig gesprochen worden:

Wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)

Um diesen Straftatbestand zu erfüllen, reicht eine defensive Verteidigungskultur, also zum Beispiel das Losreißen aus einer Fesselung oder Umklammerung. Ein solches Verhalten scheinen die Videos tatsächlich zu belegen.

Wegen tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)

Danach wird bestraft, wer eine Handlung in Richtung von Beamten macht. Auch das ist eindeutig belegt. Ellas Fuß geht in Richtung des SEK-Helms. Sie trifft diesen zwar nicht, aber die Bewegung ist in Richtung des Beamten, daher passt dieser Straftatvorwurf.

Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)

Dieser Vorwurf basiert vorrangig auf der Lüge, dass die Beamten hätten abstürzen können. Da aber zeigen die Videos sehr klar, dass der Vorwurf nicht stimmt. Verurteilt werden müssten daher die SEKler und weitere beteiligte Polizeibeamtinnen wegen Falschaussage vor Gericht, falscher Beschuldigung und Verfolgung Unschuldiger sowie die beteiligten Staatsanwältinnen und das Gericht in Alsfeld wegen Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung.

Die zweite Behauptung, mit der das Gericht die gefährliche Körperverletzung bejaht, ist der Tritt mit einem Schuh ins Gesicht selbst. Den aber hat es nie gegeben, so dass auch dieser Vorwurf nicht zutrifft. Selbst eine versuchte Körperverletzung kommt nach Betrachtung der Videos nicht in Frage, denn die einzig sichtbare Fußbewegung Richtung Kopf zielte nie auf das Gesicht, sondern wirkt wie eine Wegdrückbewegung gegen den Helm in genau dem Moment, wo K214 die Aktivistin festbinden wollte. Die dramatisierend als schwarze Wanderstiefel bezeichneten Schuhe erwiesen sich dann auch als graublau und mit flexibler Gummisohle ausgestattet.

Hinzu kommen Selbst- und Fremdgefährdungen durch die SEKler. So griffen sie mehrfach gefährlich in Ellas Sicherungssysteme ein und traten mit ihren scharfkantigen Steigeisen mehrfach nur knapp neben die Befestigungen von Seiltraversen.

Für Ella ergibt sich aus alledem: Ein Freispruch vom Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung ist überfällig. Doch auch der Widerstand und der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte kann nach Lage der Dinge nicht bestraft werden. Denn für beide Paragraphen 113 und 114 im Strafgesetzbuch gilt der Absatz: „Die Tat ist nicht nach dieser Vorschrift strafbar, wenn die Diensthandlung nicht rechtmäßig ist.“ Und genau das ist der Fall.

Erstens: Der gesamte Polizeieinsatz zur Räumung des Dannenröder Waldes war illegal.

Ermächtigungsgrundlage war eine Verfügung des Forstamtes nach § 16 des Hessischen Waldgesetzes, dass der Rodungsbereich nicht mehr betreten werden durfte, um Gefahren bei den Fällarbeiten zu verhindern. Die Polizei bezog sich in ihrer Ansage vor dem Angriff auf das Walddorf „Nirgendwo“ genau darauf.

Doch der § 1 desselben Waldgesetzes klärt, dass die Vorschriften des Gesetzes nur dem Erhalt des Waldes und seiner Funktionen dienen dürfen. Die Verfügung aber diente der dauerhaften Vernichtung des Waldes. Eine Frankfurter Richterin hatte das im Zuge der Räumung im Dannenröder Wald auch erkannt und deshalb einen Haftbefehl abgelehnt. Das Alsfelder Gericht aber entschied – ebenso wie alle Gerichte bei Ellas Haftprüfungen und -beschwerden –, dass alles in Ordnung sei. Es wiederholt damit die skandalöse Praxis,

Zweitens: Die Sicherheitsbestimmungen wurden nicht eingehalten

Es gibt eine Menge von Vorschriften für das professionelle Klettern und speziell für Rettungseinsätze. Diese wurden fast durchgehend nicht eingehalten. Die Spanne reicht von unzulässigen Eingriffen in Ellas Sicherungssysteme über die Gefährdung durch das lange Hängen im Gurt bis zu falschen Positionen, aus denen heraus der Zugriff auf Ella erfolgte. Am auffälligsten aber war der Verzicht auf den Einsatz von Hubwagen. Das war den Verfolgungsbehörden offenbar sogar klar, denn in mehreren Aussagen wurde die Anwesenheit von Hubwagen verneint. Die Videos zeigten aber sogar drei einsetzbare Geräte in unmittelbarer Nähe. Das führte im Gerichtssaal zu abenteuerlichsten Behauptungen. Ein Zeuge behauptete, der Hubwagen hätte gereinigt werden müssen. Andere verwiesen auf den matschigen Boden, auf denen ein Herumfahren nicht möglich gewesen wäre. Wieder andere erzählten, die Hubwagen seien an anderen Orten nötig gewesen. Die Videos widerlegten alles als Lüge. Auf die Frage der Verteidigung, wie die eingesetzten SEKler vom Baum wieder heruntergekommen seien, konnten sich alle leider nicht mehr erinnern. Die Verteidigung wusste: Alle wurden mit einem Hubwagen abgeholt. Auch bei Ella wäre das möglich gewesen, spätestens nachdem sie von K214 fixiert war. Nach den Sicherheitsbestimmungen wäre eine Bergung per Hubwagen ohnehin zu bevorzugen, zumal K214 und D111 bereits die kleine Konfrontation am Baum vorher beobachten konnten. So aber nährt es eher den Verdacht, dass hier eine Eskalation provoziert wurde, um ein Abschreckungsopfer verhaften zu können.

Drittens: Die Versammlung wurde nie aufgelöst

Alle Videos zeigen mehrere Personen und Spruchbänder in den Bäumen, was sogar im Urteil festgestellt wird. Zudem gibt es vereinzelt Rufe von Autobahngeschehnissen aus dem Hintergrund. Damit sind alle Kriterien einer Versammlung erfüllt. Diese wurde nie aufgelöst. Den entsprechenden Beweisantrag der Verteidigung zur fehlenden Auflösung hat das Gericht als wahr unterstellt, also als zutreffend angenommen. Damit steht fest, dass die Polizei eine Versammlung rechtswidrig angegriffen hat – und folglich § 133 und 114 im StGB nicht mehr zu Anwendung kommen können. Was aber machte das Amtsgericht Alsfeld? Es definierte im Urteil die Versammlung zur Nichtversammlung. Eine Waldbesetzung sei dann keine Versammlung mehr, wenn sie etwas real verhindern wolle. Versammlungen sollen offenbar nur irgendwo auf Plätzen im Hintergrund stattfinden. Das widerspricht der gängigen Rechtsprechung.

(Texteinblendung: Bundestagsdokument WD 3 - 3000 - 082/19 vom 16.04.2019)

Explizit erwähnt das Gericht in der Verurteilung, dass der Polizeieinsatz nach dem Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) rechtmäßig gewesen sei. Genau dieses Gesetz wird aber durch das Versammlungsrecht verdrängt – es gilt gar nicht mehr. So ist die Rechtswidrigkeit von Ellas Verhaftung sogar aus dem Urteil selbst erkennbar.

In jedem Fall steht das Amtsgericht mit seiner Auffassung auf einer einsamen juristischen Position. Ein Tag vor dem Alsfelder Urteil erklärte das Verwaltungsgericht Magdeburg zur Waldbesetzung auf der A14-Trasse, die ebenfalls aus Baumhäusern, Traversen und Bodenstrukturen bestand, dass es sich um eine Versammlung handeln würde – und schützte sie so vor Räumung. Der Beschluss lag dem Gericht im Ella-Prozess vor – aber es kümmerte sie nicht. Inzwischen hat das Oberverwaltungsgericht von Sachsen-Anhalt den Magdeburger Beschluss bestätigt und verstärkt. Damit ist klar: Die Waldbesetzung im Danni war eine Versammlung, Ella war Teilnehmerin einer Versammlung, die Polizei hat diese nicht aufgelöst und daher alle Versammlungsteilnehmer und auch Ella illegal angegriffen. § 113 und 114 StGB sind nicht mehr wirksam. Eine Verurteilung danach scheidet aus. Da die gefährliche Körperverletzung ebenfalls durch die Videos klar widerlegt ist, sind alle drei Verurteilungspunkte falsch. Das Urteil ist aufzuheben und Ella sofort freizulassen.

Mit den bisherigen Ausführungen ist der Kern des Geschehens benannt. Es kann keinen Zweifel geben: Die bewaffnete Staatsmacht hat zwecks Verschleierung eigener und Kapitalinteressen ein Opfer gesucht und gefunden. Mit einer frei konstruierten Story ist die „unbekannte Person 1“ für lange Zeit hinter Gitter gelandet. Die Lügen und Tricks sind der Hauptskandal, hinter dem die weitergehenden Interessen sichtbar werden. Es waren aber nicht die einzigen Unverschämtheiten. Eine kurze Aufzählung der auffälligsten Vorgänge sei noch angefügt.

Besonders gravierend waren dabei die Entscheidungen zur Untersuchungshaft. Angefangen vom Haftbefehl über Haftprüfungen bis zu unzähligen abgelehnten Beschwerden haben verschiedene Gerichte ständig auf die Inaugenscheinnahme der Videos verzichtet und den belastenden SEKlern blind geglaubt. Selbst als die Durchsetzung dieser Polizeitruppen mit Rechtsextremen bundesweit in die Schlagzeilen kam, änderte sich daran nichts.

Direkt vor dem Start der ersten Instanz hetzte dann der politische Redakteur und Kommentator der VRM-Mediengruppe im Gießener Anzeiger gegen die Angeklagte. Die Vorwürfe der Anklage wurden als Tatsachen dargestellt – eine glatte Vorverurteilung. Einige der Informationen schienen aus der Staatsanwaltschaft oder vom Gericht gezielt zu ihm durchgestochen worden zu sein. Auch das zeigt die Entschlossenheit der Justiz, auf Fairness zu verzichten.

Zudem lehnte das Amtsgericht beide von Ella ausgewählten Wahlverteidiger ab, unter anderem mit der Begründung, dass diese sich gegen die A49 engagiert hätten und ihnen deshalb die nötige Distanz zum Verfahrensgegenstand fehle. Dass der Richter sogar einer sowohl lokal als auch überregional autobahnbefürwortenden Partei angehört und eine Schöffin als Bedienstete im Ordnungsamt einer Vogelsbergstadt selbst als Obrigkeit agiert, störte hingegen nicht.

Im Prozess wurden alle Versuche abgelehnt, die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu erschüttern. Dazu gehörte auch ein Antrag zur Vereidigung. Er wurde von Staatsanwaltschaft und Gericht vereitelt.

Dass dann auch viele Beweisanträge der Verteidigung als unbedeutend zurückgewiesen und folglich nicht beachtet wurden, war da schon keine Überraschung mehr. Gravierend wirkte sich aus, dass das Gericht einen von der Verteidigung angebotenen Gutachter ablehnte. Der hatte die Abläufe untersucht und die Lügen bereits in einer schriftlichen Stellungnahme entlarvt. Genau davon wollte das Gericht ja nichts wissen und lehnte zwecks Aufrechterhaltung des Lügengebäudes den Sachverständigen ab, wäre es doch sonst unmittelbar auf die vorhandenen Sicherungen und das Fehlverhalten der Polizei hingewiesen worden.

Zuguterletzt ist das Urteil eine Missachtung höherer Gerichte, insbesondere des Verfassungsgerichts. Das hatte nämlich 2007 in einem sehr ähnlichen Fall klargestellt, dass das Versammlungsrecht missachtet worden sei. Auch damals war eine Versammlung von der Polizei angegriffen und ein Aktivist verhaftet worden. Auch damals wurde ihm unterstellt, er hätte einen Polizisten getreten. Die harte Verurteilung hob das Verfassungsgericht auf, da die Missachtung des Versammlungsrechts rechtswidrig gewesen sei und ein Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte daher nicht hätte verurteilt werden dürfen. Auch diese Entscheidung hatte dem Alsfelder Gericht vorlegen. Sie spielte in Gießen. Betroffener und Beschwerdeführer beim Verfassungsgericht war einer der beiden im Ella-Prozess abgelehnten Verteidiger. Tatort war Gießen. Den Einsatzbefehl gab der damalige Innenminister, der vor Ort war, höchstpersönlich. Heute ist er Ministerpräsident. Seine Landesregierung ließ die Trasse für die A49 roden und schickte die Polizei auf Ella und alle anderen. Bleibt zu hoffen, dass sich das Landgericht Gießen in zweiter Instanz genauer daran erinnert, welche Justizverbrechen die Region in der Vergangenheit schon erlebt hat. Dieses Landgericht nämlich hat nicht nur die Berufung durchzuführen, sondern auch über die weitere Untersuchungshaft zu entscheiden.

Ellas Freilassung ist überfällig.

Stattdessen sind nach dem geltenden Recht Strafverfahren wegen Falschaussage vor Gericht, falscher Verdächtigung, Verfolgung Unschuldiger, Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung einzuleiten. Den SEKlern, Staatsanwältinnen und den Richter wünschen wir aber ebenfalls, nicht im Gefängnis zu landen, denn anders als diese wissen wir genau: Strafe und Gefängnisse schaden einer Gesellschaft. Knäste und Autobahnen haben nämlich eines gemeinsam: Sie richten sich immer und überall gegen Mensch und Natur.